

In gemeinsamer Sitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises traten die Fraktionen des Rhein-Sieg-Kreises bei Anerkennung der Tagesordnung dem Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, Grüne, FDP und SPD vom 18.10.2017 einvernehmlich bei. Sodann wurde dieser einstimmig in die jeweiligen Tagesordnungen aufgenommen.

Ebenso einstimmig wurde jeweils beschlossen, dem Rat der Bundesstadt Bonn bzw. dem Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises den im Dringlichkeitsantrag (handschriftlich S. 6 der Tischvorlage) dargestellten Wunsch und Willen beider Gremien zur weiteren Veranlassung in dortiger Kompetenz zu übergeben.

Der Dringlichkeitsantrag hatte nachfolgende Begründung, die auf Vorschlag von Herrn Abg. **Krauß** –CDU- und nach Beiträgen seitens Frau Stv. **Mayer** –SPD- und des Ausschussvorsitzenden Herr Stv. **Beu** –GRÜNE- wie folgt im letzten Absatz einvernehmlich geändert wurde:

Das Wort „missbraucht“ wird ersetzt durch „vom NVR dazu verwendet“.

Der so in der Begründung geänderte Dringlichkeitsantrag wurde abschließend mit der Maßgabe, das Schreiben des Verkehrsministers NRW, Herrn Wüst (s. **Anlage 1** der Niederschrift), als Anlage zum Beschluss hinzuzunehmen, jeweils von beiden Gremien einstimmig beschlossen.